

Pressedienst der Stadt Lahnstein

Datum (02.09.2020)

Ausgabe: 2020-09-02

Sitzung des Lahnsteiner Werkausschusses am 27. August 2020

Lahnstein. In seiner Sitzung am 27. August 2020 befasste sich der Lahnsteiner Werkausschuss mit erforderlichen Änderungen bei der Friedhofsgebührensatzung und der Friedhofssatzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Gedenkminute für das verstorbene Ausschussmitglied Hermann Oppenhäuser eingelegt. Der Vorsitzende erinnerte an das jahrzehntelange ehrenamtliche Wirken Herrn Oppenhäusers in den verschiedenen Gremien und stellte sein vorbildliches persönliches Engagement heraus.

Sodann wurde die Neukalkulation der Friedhofsgebühren beraten, die auch die neuen Bestattungsarten Baumbestattungen und Wiesengrabstätten mit Namenstafeln (Erdbestattung) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Gebühren ist das Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG). Demnach sind zur Deckung der Kosten für die öffentliche Einrichtung Friedhofbenutzungsgebühren zu erheben. Der Ausschuss wurde mit einer Beschlussvorlage und einer ausführlichen Präsentation über die Eckpunkte der Neukalkulation informiert. Auf Grundlage der bisherigen sowie der neu kalkulierten Gebühren hat die Verwaltung einen Vorschlag erarbeitet, der auch die Gebührensätze der entsprechenden Nachbareinrichtungen berücksichtigt. Letztendlich beinhaltet der Verwaltungsvorschlag bei den überwiegenden Gebührentatbeständen moderate

Seite 1 von 2

Erhöhungen. Nach Beratung beschloss der Werkausschuss einstimmig die vorgeschlagene Änderung der Friedhofsgebührensatzung zum 01. Januar 2021. Die endgültige Beratung der Friedhofsgebührensatzung erfolgt im Stadtrat.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Änderung der städtischen Friedhofssatzung, da verschiedene Themen eine Anpassung derselben erfordern, beispielsweise die genannten neuen Bestattungsarten.

Neue Mindeststärken für Grabmale sind zu berücksichtigen und letztendlich soll das Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit neu in die Satzung aufgenommen werden. Der Stadtrat fasste bereits 2010 den Beschluss, bei Auftragsvergaben auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Nachdem das Bestattungsgesetz nunmehr eine Rechtsgrundlage hierfür geschaffen hat, kann die Satzung rechtssicher mit dem Verbot der Kinderarbeit ergänzt werden. Auch hier beschloss der Werkausschuss einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsänderungen, die ebenfalls im Stadtrat noch endgültig zu beraten sind.

Abschließend teilte die Verwaltung mit, dass der Freibadbetrieb trotz der Covid-19-Pandemie bisher zufriedenstellend gelaufen ist. Der kurzfristig eingeführte Online-Ticketverkauf und die besonderen Hygieneregungen haben sich bewährt. Bisher konnten 19.500 Besucher gezählt werden, was unter den besonderen Umständen als ein gutes Ergebnis zu werten ist.

Auch für das Hallenbad ist eine Öffnung unter Corona-Bedingungen ab Mitte September vorgesehen: Wie beim Freibadbetrieb werden verschiedene Zeitfenster für die Nutzung eingerichtet, die voraussichtlich für 50 Personen gleichzeitig möglich ist.

Weitere Informationen zum Stadtrat, den Mandatsträgern und anstehende Sitzungsterminen finden sich auf der städtischen Homepage unter www.lahnstein.de (Rubrik Verwaltung, Rat und Gremien).